

Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

# Beschlussvorlage



Öffentlich

Nichtöffentlich

Amt:	<b>Rechnungsamt/ Hauptamt</b>	Az. 902.41: 5-20.10	Datum der Sitzung	17.03.2025
Bearbeiter/In	<b>Frau Ebner</b>			

Nr.	<b>04/2025</b>
-----	----------------

## Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung 2025 mit Haushaltsplan

Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet  
Finanzielle Auswirkungen

ja  
 ja

ja mit Einschränkungen

nein  
 nein,

### Beschlussantrag:

**Die Haushaltssatzung 2025 mit dem Haushaltsplan sowie die Finanzplanung 2026 bis 2028 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.**

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025 weist folgende Eckpunkte auf. Weitere Einzelheiten können dem Vorbericht entnommen werden.

#### 1. Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt beinhaltet alle Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Er bildet periodengenau den Werteverzehr und den Wertezuwachs der Gemeinde ab. Der Ergebnishaushalt weist für das Haushaltsjahr 2025 ein negatives ordentliches Ergebnis von 982.400 Euro aus. Durch ein Sonderergebnis von 400.000 Euro, welches aus dem Verkauf von Baugrundstücken aus dem Baugebiet Haseln-Ost erreicht werden kann, reduziert sich das Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt auf -582.400 Euro. Davon kann voraussichtlich ein Betrag von 36.182 Euro durch die Entnahme aus der vorhandenen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre ausgeglichen werden. Der verbleibende Betrag von 546.218 Euro wird als Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre vorgetragen und sollte in den nachfolgenden Jahren ausgeglichen werden können, ansonsten ist er im dritten Jahr (2028) mit dem Basiskapital zu verrechnen.

#### 2. Vorgesehene Investitionen 2025 bis 2028

Das Investitionsvolumen beläuft sich im Haushaltsjahr 2025 auf 1.536.400 Euro. In den Folgejahren sind rund 900.000 Euro aufzubringen. Wesentliche Investitionsauszahlungen für 2025 betreffen:

- Sanierung und den Neubau von Wasserleitungen (insgesamt 670.000 Euro)
- anteilige Erschließungskosten aus der Abrechnung des Baugebietes Haseln-Ost (500.000 Euro; Grundstückserlöse sind mit 600.000 Euro eingerechnet)

- Abflusssdämpfung im Geisbühl durch naturnahe Gestaltung zweier Grundstücke und die Errichtung einer ingenieurbioologischen Anlage (50.000 Euro)
- drei neue Straßenleuchten Hexentalstraße und Sandbühl (9.000 Euro)
- Erwerb von beweglichem Vermögen in verschiedenen Einrichtungen (insgesamt 69.900 Euro)
- Investitionskostenanteil am Hochwasserschutz der VG Hexental (39.000 Euro)

In den Folgejahren ist vorgesehen:

- Fortsetzung der Sanierung und den Neubau von Wasserleitungen (insgesamt 297.000 Euro)
- Fortsetzung der Sanierung des Wohnhauses im Heimbachweg (80.000 Euro)
- Barrierefreie Bushaltestellen (Eigenanteil nach Abzug von Förderung und Anteil der Gemeinde Au 28.000 Euro)
- Investitionskostenanteil am Hochwasserschutz der VG Hexental (88.400 Euro)
- Fortsetzung Abflusssdämpfung im Geisbühl durch naturnahe Gestaltung zweier Grundstücke und die Errichtung einer ingenieurbioologischen Anlage (55.000 Euro)
- Barrierefreier Zugang Gallushaus mittels Rampe (25.000 Euro)

### 3. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt beinhaltet alle geplanten Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres und stellt die planerische Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes dar. Er enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auch den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Ergebnishaushalts sowie den Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahme für Investitionen, Tilgung von Krediten). Der Finanzierungsmittelbestand verringert sich im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich um 564.200 Euro. Es ist eine Kreditaufnahme von 750.000 Euro eingerechnet. Die Kreditaufnahme des Vorjahres in Höhe von 400.000 Euro braucht nicht in Anspruch genommen werden, da sich Investitionsvorhaben aus dem Vorjahr in das Jahr 2025 verschoben haben. Der Finanzhaushalt stellt sich in der Übersicht mit seinen drei „Bausteinen“ wie folgt dar:

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>Einzahlungen 2025</b>	<b>Auszahlungen 2025</b>	<b>Saldo</b>
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	4.825.600 €	5.290.400 €	- 464.800 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	743.300 €	1.536.400 €	- 793.100 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	750.000 €	56.300 €	693.700 €
Veränderung des Finanzierungsmittelbestandes (Liquiditäts-Abnahme/-Zunahme) zum Ende des Haushaltsjahres			- <b>564.200 €</b>

Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 wird der Finanzierungsmittelbestand voraussichtlich 1.702.684 Euro betragen (nachrichtlich: gesetzliche Mindestliquidität 89.425 Euro).